

Kaiser Wilhelm das Protektorat übernommen und auch den Bauplan geändert. Am Verwaltergebäude des Blindenheims sollen nunmehr die Baulast des Kaiserpaars zur Aufstellung gelangen, worüber ein Berliner Kolonialrat berichtet:

Die Errichtung der Widderstift ist von dem Kaiser in Glasmodell besichtigt worden, das im Entwurf den Kaiser zeigt und unzugänglich ist. Der Kaiser, dessen Figur 180 Meter hoch ist als Ritter in reichgezierter Kleidung dargestellt; den allerhöchsten Helm trägt er auf dem Haupte. In der einen Hand hält er das erlöschende Schwert, in der anderen das Schwert des Blindenheims. Die Kaiserin zeigt Tracht und Gesommande der heiligen Elisabeth, in ihren Händen tragen Kinder, in jedes das von den Bürgen des getragenen Gemäls zu vergebende Brot, das sie den Armen zutragen wollte, durch ein helles Runder verewandelt worden ist.

Hierzu schreibt die „Germania“: Wir wissen nicht, ob der Gedanke, die Kaiserin als „heilige Elisabeth“ und ihren Gemahl als den „geherrnigten Landgrafen“ darzustellen, in protestantischen Kreisen als glücklich empfunden wird, in katolischen dürfte es keineswegs der Fall sein.

* Die Deutsche Kolonialgesellschaft hält ihre diesjährige Hauptversammlung am 6. und 7. Juni in Barmen ab. Anträge der einzelnen Abteilungen und Vorstandsmitglieder müssen bis spätestens am 17. Mai an den Präsidenten der Gesellschaft einereicht werden.

* Gegenüber der irreführenden Verbreitung angeblicher Aeußerungen des Kaisers über Gegenstände der inneren Politik erklärt die „Post“ aus zuverlässiger Quelle, daß der Kaiser bei keinem einzigen der Empfänge parlamentarischer Abordnungen wie auch in keiner sonstigen Audienz die Kanalfrage oder die Frage des Zolltarifs irgendwie berührt hat. Alle Berichte über berattene gar nicht gefasste Beschlüsse beruhen auf Kombination. „Soffistik“ und damit nicht in Verbindung zu bringen. Die Empfänge der verschiedenen Würdigen fanden übrigens auch ohne Beteiligung von Personen des Sozialisten laut.

Wesentlich sind die oben erwähnten angeblichen Aeußerungen des Kaisers von der demokratischen Presse in ganz unzulässiger Weise ausgeschaltet worden. Das ist dieselbe, ebenso frivole wie gewissenlose Presse, die, wenn der Kaiser einmal ein Wort gegen die Sozialdemokratie und deren Unvernünftigkeit spricht, dieses überhaupt nicht in der Öffentlichkeit gelten lassen will, sofern es nicht seitens der verantwortlichen Minister sonstigen Gegenstand ist.

* Die Oberbürgermeister Rieder der „Köln. Volksztg.“ mitteilt, hat er von dem Empfang des Ehrenbürgerrechts durch Sr. Majestät des Kaisers keine Mitteilung gemacht. Soweit die in den Zeitungen über diesen Empfang verbreiteten Nachrichten mit seiner Person in Verbindung gebracht sind, entnehmen sie daher keine tatsächlichen Unterlage.

* Zur Lage. Der Vizepräsident des Staatsministeriums, Finanzminister v. Miquel, hat sich in einer Unterredung mit einer politischen Persönlichkeit zunächst über die Aussichten der Kanalvorlage dahin geäußert, daß er bis jetzt nur das Zustandekommen der Dinklage des Kanalprojekts, einschließlich des Berlin-Weitener Kanals, im Landtage als gesichert betrachten könne, daß aber jetzt noch niemand sagen könne, ob sich die Regierung dem zugiebt. Bezüglich der Kanalvorlage meinte der Minister, sie könne im Bundesrat, dem sie übrigens noch nicht zugangen sei, in verhältnismäßig kurzer Zeit durchgehen werden, sie werde jedenfalls nicht lange im Bundesrat bleiben.

* Die neue Reichs-Ausleihe. Am Mittwoch Mittag um 12 Uhr wurde die Besetzung für die neue Reichsausleihe im Betrage von 300 Millionen geschlossen. Es hat sich eine 15fache Ueberzeichnung ergeben, ein Beweis, daß es in Deutschland nicht an Kapital mangelt und daß dasselbe auch für das Reich in genügender Höhe zu haben ist.

* Der Vorstand des Verbandes Deutscher Lohnführer unternehme hat eine Eingabe an den Reichstag gerichtet, die den Erlass eines Reichsgesetzes betr. die Gesetzgebung der Arbeiter und Arbeiterinnen von Wasserfahrzeugen zum Gegenstand hat. Sicher darf diese Frage aktuell genannt werden. Es wäre jedoch in Anbetracht der Wichtigkeit der Sache zu wünschen, daß ein Zusammenstoß mit anderen, in juristischen und rechtlichen, erprobteren, geschäftlich unbeeinträchtigten Männer hätte, die sich die Einbringung einer entsprechenden Eingabe an den Reichstag zum Ziel setzen. Auch die Gesetzgebung der Arbeiter soll demnächst Gegenstand einer Eingabe an den Reichstag werden.

* Zur Frage des Medizinischen. Nach der „Medizinischen Wochenschrift“ haben 170 ärztliche Vereinigungen, darunter alle bayerischen, einer Petition an den Bundesrat zugestimmt, die sich gegen die Zulassung der Rekrutanten zum Medizinischen richtet.

* Das Reichs-Verwaltungsamt hat bekanntlich, nachdem im Jahre 1887 ein entsprechender Ertrag gelang war, für das Jahr 1888 eine neue Gewerbesteuer festgesetzt. Ein Teil der Ergebnisse dieser Statistik, welche die Veranlagung und den Betrag der Umlast, und zwar zugleich nach technischen Gesichtspunkten in Rücksicht auf die Umlastverteilung behandelt, ist bereits veröffentlicht. Der zweite Teil, welcher den Rest der Ergebnisse der Umlastverteilung für das Jahr 1887 enthält, ist im Laufe des Jahres und wird in kurzer Zeit erscheinen.

* Zu Anstich an die bevorstehende Ratifikation der Berliner Bogelflugkonvention wird das Reichsgesetz betreffend den Schutz von Vögeln vom 22. März 1888 in einzelnen Punkten abgeändert oder ergänzt werden müssen, um es mit den Bestimmungen der Konvention in Einklang zu bringen. Dieser Erlass wird aber zweckmäßig zugleich zu einer allgemeinen Revision unserer Vogelgesetzgebung zu benutzen sein. In den letzten Jahren sind von einzelnen Personen und von Vereinen fortgesetzt Klagen über das Bogelgesetz und Wünsche für seine Abänderung ausgeprochen. Diese Klagen werden bei der in Aussicht genommenen Revision unserer Vogelgesetzgebung in höhere Erwägung gezogen werden.

* Zu Ende der Verlinungsfrage und des Fortbildungsschulwesens hat der Minister für Handel und Gewerbe in einem Rundschreiben, das als erwünscht bezeichnet, wenn die Zimmern befristet, vor der Besprechung eines Vertrags das Fortbildungsschulgesetz einzuführen und ungenügende Leistungen sowie taubstummte Betragen durch Nachrieten zu bestrafen. Der Regierungspräsident sollte dann die betreffenden Behörden, die Befragte der im Kreis vorhandenen Zimmern in geeigneter Weise hieron in Kenntnis zu setzen, und darauf hinzuwirken, daß berartige Verhältnisse gehort werden. Berühmte Zimmern haben

bereits im Sinne dieser Verordnungen Beschlüsse und Gerichte, daß bei schlechten Betragen und mangelhaften Leistungen der Fortbildungsschüler diese durch Verlagerung der Rechte bestraft werden können.

* Auch in diesem Winter sind mehrfach Beschwerden wegen Ueberhebung der Eisenbahnentgelte laut geworden, die zum Teil berechtigt waren und besonders durch die Nachlässigkeit der Wagenführer, die die Bedienung der Niederdruckung und durch mangelhafte Aufsicht auf den Jagdstationen hervorgerufen wurden. Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat deshalb die Eisenbahndirektionen angewiesen, zu prüfen, ob die Anweisung für die Einstellung des Dampfes an den Niederdruckung, versehenen Fahrplänen entsprechend der Temperatur der Luft nicht bestimmter wie bisher gefasst werden kann und wie die Kontrolle über die vorgeschriebene Bedienung der Heizung während der Fahrt und auf den Jagdstationen wirksamer zu handhaben sein möchte.

* Das Eigentumsrecht an der Kieler Förde. Durch die Presse geht eine dem „Kölnischer Anzeiger“ entnommene Mitteilung über den zur Zeit zwischen dem preussischen Staate und dem Deutschen Reich einreicht und der Stadt Kiel andererseits stehenden Rechtsstreit über das Eigentum an der Kieler Förde und ihrem Strande, die in verschiedener Beziehung der Wichtigkeit behaft. Zunächst soll hier zur Erinnerung des Lesers durch Preußen niemals in Aussicht gezogen worden sein, daß das Eigentumsrecht an Kieler Hafen und am Strande der Stadt Kiel gebore. Neuerdings habe jedoch die preussische Regierung die Anerkennung dieses Rechts verweigert, und auch das Reich erhebe Anspruch auf die beim Staat des Kaiser Wilhelm-Marials zwischen Friedrichsruhe und Witt aufgeschütteten Uferstreifen. Obwohl die Stadt Kiel seit Jahrhunderten ein Eigentumsrecht an Kieler Hafen besitzt, wolle die Marine, so wird behauptet, den ganzen Hafen bis auf einen winzigen, unmittelbar an der Mündung liegenden Teil allein für ihre Zwecke in Anspruch nehmen. Aus diesem Grunde habe die Stadt den Rechtsstreit bestritten.

Diese Angaben sind nach der „Berl. Corr.“ unzutreffend. Das Eigentum der Stadt am Hafen und am Strande ist auch schon vor dem Jahre 1866 häufig in Zweifel gezogen worden, und es haben wiederholt Prozesse darüber geführt, welche zu einem günstigen Ergebnisse für die Stadt nicht geführt haben. Die preussische Regierung war somit gar nicht in der Lage, das Eigentum der Stadt anzuerkennen. Das Verhältniß der Reichs-Marineverwaltung zum Kieler Hafen hat im Reichs-Kriegsflagengesetz vom 19. Juni 1868 ihre gesetzliche Basis. Wenn es die Stadt für zweckmäßig erachtet hat, neuerdings Klagen zu erheben, so dürfen nicht die in angeführten Klagen, sondern die Klagen der Kaiserin gegen die Stadt, da für den Austrag von Meinungsverschiedenheiten auf diesem Gebiete das Privatvermögen ziemlich belanglos ist. Vielmehr wird die Veranlassung in dem erhöhten Interesse zu suchen sein, das die Stadt theils infolge des Steigens des Wertes gewisser Theile des Strandes, theils durch die Aussicht, aus dem Behälter der erwähnten Anhöfungsflächen Vortheile zu ziehen, an der Lösung der von ihr früher nicht eben mit besonderem Eifer verfolgten Eigentumsfrage gewonnen hat.

Die Flottenparade in Toulon.

Auf der Höhe von Toulon ist gestern ein italienisches Flottengeschwader in Besichtigung eines Höflichkeitsteiles erschienen, wie dieser zwischen den Kriegsschiffen der verschiedenen Flotten seit einiger Zeit üblich ist. In der Entladung dieses Geschwaders ist die Erweiterung eines Höflichkeitsteiles zu erblicken, den Frankreich dem jungen Könige von Italien bald nach seiner Thronbesteigung erwiesen hatte. Von den Gegnern Deutschlands ist diese Flottenbewegung seit einiger Zeit benutzt worden zu Treibern aller Art. Da gleichzeitig im Hafen von Toulon russische Kriegsschiffe ankeren, so wollten französische Neuanhänger die Gelegenheit benutzen, um das Entstehen der italienischen Schiffe zu einem Verdrüssungsakte zwischen Italien, Frankreich und England zu benutzen. Der Friseur der Hauptwachen ist aber wie mitgeteilt, zu Wasser geworden. Der Kommandeur des russischen Geschwaders, Birskan, hat den Befehl erhalten, während der Anwesenheit des italienischen Geschwaders außerhalb von Toulon zu verweilen; er hat daher noch vor Antritt des italienischen Geschwaders den Hafen verlassen. Die hohe politische Bedeutung dieses Besuchs des Königs in Toulon ist ohne Weiteres erkennbar. Auch die „Köln. Ztg.“ findet mit Recht den Grund der plötzlichen Abreise der russischen Mittelmeerdivision aus Toulon in der Salbung der französischen Presse, die unmittelbar vor den Toulonier Festen die reichliche Hilfe nach Italien als künftigen Bundesgenossen in dem Versuch zu machen, daß die russische Regierung sich für diese Theorie hätte die Teilnahme der Russen an den Toulonier Festlichkeiten ein andererseits Bild abgeben.

Der russische Konsul in Toulon erklärte in dem gleichen Sinne einem Berichterstatter des „Courrier“, die russischen Schiffe in Toulon zu verlassen den Hafen, damit sie keinen Teil der Freundschaftsbeziehungen, mit denen die italienische Flotte empfangen werden soll, auf sich ablenken. Ebenfalls sagt der Generalstabes des russischen Admirals: „Unsere Regierung hat geglaubt, die Gegenwart einer ganzen russischen Division könnte die Manifestationen gegen die den Franzosen und Italienern gemein. Natürlich wird es auch nicht an dem Versuch fehlen, die deutsche Regierung dafür verantwortlich zu machen, daß der schöne französische Plan ins Wasser gefallen ist. Dem gegenüber kann das „N. Z.“ versichern, daß die deutsche Regierung auch nicht einen Finger gerührt hat, um die russische Flotte aus dem Hafen von Toulon zu entfernen. Das Blatt schreibt dann weiter:

Man nimmt in Berlin auch nicht an, daß die italienische Regierung Schritte in dieser Richtung gehen hat. Dagegen glaubt man sich zu dem Zweck zu haben, daß die deutsche Regierung sich für die Abreise der russischen Flotte aus Toulon verantwortlich machen solle, nämlich des vorjährigen französischen Flottensieges in Cagliari, zu stellen beabsichtigt. Danach handelt es sich konsequenter Weise um einen internen Ausbruch von Interessen an dem Verhältnis zwischen Italien, Frankreich und Italien. Die Teilnahme einer dritten Macht würde den Charakter der Toulonier Feste verändern haben. Darum, so nimmt man in Berlin an, daß Russland, ebenfalls von dem Wunsch befehle, durchaus forsetzt zu handeln, seine Flotte abzurufen, um Italiener und Franzosen ganz unter sich zu lassen.

Die Toulonier Flottenparade ist somit nunmehr jeden politischen Wert verlohren. Uebrigens bemerken ja auch die Zusammenkünfte des Grafen Bismarck mit Zanardelli,

daß die französischen Hoffnungen auf einen Austritt Italiens aus dem Dreibunde eitel waren. Italien wird auch fernherhin treu zum Dreibunde halten trotz der antideutschen Machinationen des deutschen Manövertums!

Indien.

Demission des ungarischen Handelsministers. Der „Magyar Ország“ meldet aus angeblich guter Quelle, der Handelsminister Hegedus, welcher Mittwoch mit seiner Familie aus der Hauptstadt abgereist ist, habe vorher seine Demission eingebracht wegen des jüngsten parlamentarischen Zusammenstoßes. Näheres über die Demission ist vorläufig nicht bekannt, da wegen der Schwierigkeiten zur Zeit fast alle möglichen Postläufer in Budapest weichen.

Rußland.

Falsches Attentatsgerücht. In einem Wiener Telegramm findet sich die Mitteilung, daß ein in den Jahren aufgelaufen sei und gemeinlich Einfluss auf die Zensur ausgeübt habe. Das Gerücht ist jedoch als falsch zu bezeichnen, da es sich nicht um einen in Berlin irgend eine darauf Bezug habende Meldung vorliegen würde.

England.

Die Abweisung der „Times“ aus Westfalen (Neufeld) heißt es: Nachdem Frankreich eine Marineaktion für den Stillen Ocean erachtet und die Zahl der dort stationierten Kriegsschiffe innerhalb weniger Wochen auf fünf erhöht hat, ist es jetzt abgelehnt, die Abwehrstellungen zu veränderten. Dieses Vorhaben wird hier als eine Bedrohung der britischen Interessen im südlichen Theile des Stillen Ozeans betrachtet.

Elaborier.

Die brasilianischen Unruhen dauern fort. Bei einem Straßenkampf in Para gab es fünf Tode.

China.

Die Ablehnung des Mandchurien-Abkommens, die bisher nur in die Form eines einbringlichen Briefes des Kaisers Amgung in den Jahren gelehrt war, ist der russischen Regierung jetzt auch offiziell mitgeteilt worden. China weist dabei ausdrücklich in einer nicht mitzusehenden Weise auf die anderen Mächte hin, denen es nicht zu nahe treten könne, und bittet dieselben um Unterstützung in der Sache. So verbindlich die Ablehnung auch gehalten ist, so spricht doch aus den bisher vorliegenden Angaben eine größere Zurechtweisung, ein Umstöhnen der Stimmung, der auch wohl auf den Umstand zurückzuführen ist, daß die Qing-Dynastie Einfluss wenigstens zur Zeit weniger mächtig ist, und die anderen Bringen und hohen Beamten vorläufig entschlossen zu sein scheinen, an ihrem Widerstande festzuhalten. Wir erhalten hierzu folgende Telegramme:

London, 4. April. Das „Reuters Bureau“ meldet vom gestrigen Tage aus Peking: China gab Rückhalt bekannt, daß es nicht in der Lage sei, das Mandchurien-Abkommen zu unterzeichnen, indem es dabei den Wunsch ausdrückte, zu allen Nationen freundliche Beziehungen beizubehalten. China erklärte ferner, es mache es nicht für eine geeignete Periode der ganzen Geschichte des Kaiserreiches durch, deshalb müsse es notwendig die Freundschaft aller haben. So gern China nun, auch dann bereit sein würde, so würde es doch unmöglich sein, einer einzelnen Macht gegen den Einspruch der übrigen Mächte irgend welche Sonderprivilegien zu bewilligen, um sich so die Freundschaft einer Macht zu erwerben, indem es sich zugleich die Sympathien aller übrigen Mächte entfremde. Ein solches Ziel ist nicht die Absicht der Regierung, die sich die Angelegenheit endgültig zu schließen ist in diesem Sinne am 27. März offiziell verhängt worden. Prinz Liang sagte, mit Ausnahme der Qing-Dynastie sei jeder Chinese gegen die Unterzeichnung des Mandchurien-Abkommens gewesen.

London, 4. April. Der „Times“ wird aus Peking vom 2. April gemeldet: Angeht die Haltung der Mächte und der unter den hohen Beamten herrschenden Ueberstimmung ist es kaum möglich, daß China von seiner bisherigen Weigerung, das Mandchurien-Abkommen zu unterzeichnen, absehen wird, es sei denn, daß Russland in seinen Forderungen wesentlich zurückgibt.

London, 5. April. Der „Times“ wird aus New-York telegraphisch, China endgültig Weigerung, seine Rechte in der Mandchurien durch Unterzeichnung des Mandchurien-Abkommens aus der Hand zu geben, es sei die Absicht der Regierung, die sich die Angelegenheit endgültig zu schließen ist in diesem Sinne am 27. März offiziell verhängt worden. Prinz Liang sagte, mit Ausnahme der Qing-Dynastie sei jeder Chinese gegen die Unterzeichnung des Mandchurien-Abkommens gewesen.

Zur England traut der chinesischen Regierung noch nicht recht; das in britischem Golde stehende Reuters Bureau telegraphisch aus Peking:

Die Antwort der chinesischen Regierung an Russland, daß sie infolge des Widerstandes der Königin und der Einwendungen der Mächte die Konvention über das Mandchurien-Abkommen nicht unterzeichnen wird, ist launlich als absolute Weigerung angesehen. Man erblickt in der Antwort vielmehr die Behandlung des Reiches, Zeit zu gewinnen und die Angelegenheit für zukünftige Erörterungen offen zu lassen.

Der Petersburger „Regierungsbote“ bringt inzwischen eine ausführliche historische Uebersicht über die diplomatischen Verhandlungen der veränderten Mächte mit den chinesischen Beamten in Peking und in Tientsin, die zu den zwölf Punkten des französischen Vorschlags bezüglich der Friedensbedingungen geführt hätten, aber noch nicht abgeschlossen seien. Das Blatt führt dann fort:

Bei allem that die russische Regierung in Erwartung eines recht baldigen Lösung der Frage, welche die wechselseitigen Beziehungen aller Mächte zu China betreffen, überhies ist für notwendig, erachtet, sich mit einer Regelung und dauernden Ordnung der Dinge in den Russisch-Mandchurien-Verhältnissen zu befassen, die in einer Ausdehnung von 8000 Werst in die asiatischen Beziehungen Russlands angrängen. Zu diesem Zwecke wurden vor allem zwischen den russischen Militärbehörden und den chinesischen Beamten der drei mandchurischen Provinzen temporäre förmliche Verhandlungen eines modus vivendi bezüglich der Errichtung einer lokalen Selbstverwaltung abgeschlossen. Daraus wurde nach sorgfältiger Berücksichtigung aller Umstände von der russischen Regierung der Entwurf eines besonderen Einvernehmens mit China ausgearbeitet, welches die allmähliche Ordnung der Verhältnisse, die Klärung der Mandchurien sowie auch zeitliche Abgrenzung zur Lösung der Friedens in diesen Gebiete bestimmen und in Zukunft eine Wiederholung von Ereignissen vermeiden sollte, ähnlich jenen, die sich im vergangenen Jahre ereigneten. Leider wurde in der auswärtigen Presse, wie die allgemeine Meinung gegen Russland anzusehen, alarmierende Gerüchte über die Ziele und Absichten der russischen Regierung verbreitet, gefälschte Kopie des Vertrags betr. das Protektorat über die Mandchurien tritt und absichtlich irrtümliche Nachrichten über ein vermeintliches Abkommen zwischen Russland und China verbreitet. Inzwischen sollte dieses Abkommen als Grundlage für die von der russischen Regierung beabsichtigte Klärung der Mandchurien an China dienen, welche im vorliegenden Jahre infolge der alarmierenden Ereignisse

